Anlage 2

Leistungsbeschreibung für die Kontaktund Beratungsstellen für psychisch Kranke im Land Brandenburg

Grundlage für nachstehende Leistungsbeschreibung sind die von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Psychiatriekoordinatorinnen und Psychiatriekoordinatoren im Land Brandenburg, der LIGA und Trägern von Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke erarbeiteten fachlichen Kriterien für die Anerkennung der Förderfähigkeit einer Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke durch das Land Brandenburg. Siehe hierzu auch das Schreiben des MASGF vom 10. Juli 2002 an den Landkreistag, den Städte- und Gemeindebund, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg.

Präambel

Nach § 6 ff. des Gesetzes über die Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Hilfen zur ambulanten Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen.

Ein unverzichtbares ambulantes Basisangebot sind Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (im Folgenden KBS). Mit einem breiten Spektrum von Angeboten erfüllen die KBS Aufgaben im Sinne des Grundsatzes Ambulant vor Stationär und wirken so insgesamt kostendämpfend.

Aufgaben der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke

Die KBS nehmen wichtige Aufgaben für die ambulante niedrigschwellige Versorgung wahr. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Offenheit und Freiwilligkeit. Im Vordergrund stehen die Anpassung der Hilfen an die Bedürfnisse der jeweiligen Besucher und die Wahrung der Anonymität. KBS richten sich an psychisch Kranke und seelisch Behinderte beziehungsweise von Krankheit/Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige oder Bezugspersonen innerhalb einer Versorgungsregion (Landkreis/kreisfreie Stadt).

Darüber hinaus unterstützen sie die Vernetzung von ambulanten und stationären Hilfen und tragen zur Kooperation der Akteure bei.

Das Leistungsspektrum der KBS umfasst:

- Beratung der Zielgruppen zu Fragen im lebenspraktischen Bereich beziehungsweise im Umgang mit den Betroffenen
- Hilfen zur Tagesstruktur und Alltagsgestaltung (zum Beispiel gestalterische Tätigkeiten, Kochen einschließlich Planen und Einkaufen, Beschäftigung) sowie zum Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Kontakte

- Teilnahme am öffentlichen kulturellen Leben (zum Beispiel regionale Kulturangebote)
- Hilfen zur Sicherung rechtlicher und materieller Ansprüche im Sinne von Maßnahmen (Begleitung/Vermittlung) zur Inanspruchnahme anderer Hilfen/Dienste/Ämter einschließlich Kontaktaufnahme
- Aufsuchende Kontakte zur Aufrechterhaltung der Kommunikation
- Unterstützung in Krisensituationen unter Einbeziehung anderer Dienste/Hilfen
- Zusammenarbeit mit den anderen Anbietern innerhalb des Versorgungssystems (zum Beispiel fachlicher Austausch, Kontaktpflege, Öffentlichkeitsarbeit)
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Dokumentation der erbrachten Leistung

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf, dem Versorgungsauftrag und den vorhandenen personellen Ressourcen. Es soll eine Öffnungszeit von mindestens 29 Stunden pro Woche gewährleistet werden.

Personelle Ausstattung

Jede KBS ist mit mindestens 1,3 Vollkräften (VK) zu besetzen. Dabei sollen pro KBS in der Regel 2 Mitarbeiter eingesetzt werden, wovon eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter Fachkraft sein soll, die den überwiegenden Teil der Öffnungszeiten abdeckt. Als Fachkraft gelten insbesondere Psychologen/Psychologinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Krankenschwester/-pfleger mit psychiatrischer Zusatzausbildung, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen, pädagogisches Personal mit sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung.

Ausstattung im Versorgungsgebiet

Im Hinblick auf eine optimale ambulante Versorgung mit Kontakt- und Beratungsstellen im Landkreis/in der kreisfreien Stadt kommt es entscheidend darauf an, dass diese von den Nutzern in vertretbarer Weise erreicht werden können und keine unnötig langen Anfahrtswege in Kauf genommen werden müssen. Als sinnvoll und grundsätzlich förderfähig werden maximal 3 KBS pro Versorgungsgebiet angesehen.

Dokumentation

Als Nachweis für die erbrachten Leistungen ist ein Sachbericht anzufertigen. Hier sind die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten unter Ausweis und Begründung der erfolgten Schwerpunktsetzung der Leistungselemente, die Öffnungszeiten und der Personaleinsatz zu benennen und darzustellen.

Dem Sachbericht ist eine Einschätzung/Bewertung der KBS durch den Landkreis/die kreisfreie Stadt beizufügen.